



Anfrage der CDU-Ortschaftsratsfraktion Grötzingen vom: 22.10.2018		Vorlage Nr.:	461	
Belegung der Begegnungsstätte 2019				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	14.11.2018	8	x	

Belegung der Begegnungsstätte 2019

Einmal jährlich im Oktober bespricht die Ortsverwaltung mit den Vereinen und weiteren Akteuren die Termine für das kommende Jahr. Ziel ist die Belegung der Begegnungsstätte (BGS) zu koordinieren und Häufung von Veranstaltungen in Grötzingen an ein und demselben Termin zu vermeiden. Buchungen waren dann aber noch jederzeit möglich soweit die Räume nicht belegt waren. Nun gibt es Anlass zur Sorge, dass es nicht mehr wie bisher gehandhabt werden soll.

Dazu hat die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Gilt nach wie vor die Regelung, dass die Räume der Begegnungsstätte grundsätzlich bei der Ortsverwaltung anzufragen und zu buchen sind?
2. Hat der Pächter der Gaststätte alle Wochenenden 2019, die derzeit nicht von Vereinen belegt wurden, für sich reserviert? Um welche Tage und Räume handelt es sich?
3. Zu welchen Konditionen kann der Pächter der Gaststätte die Räume der BGS, vor allem den großen Saal belegen? Liegen dazu Verträge vor?
4. Wie wird sichergestellt, dass der Pächter der Gaststätte die Konditionen einhält?
5. Welche Gebühren erhebt die Ortsverwaltung, falls der Pächter der Gaststätte den Saal nicht nutzt, z.B. Ausfallentschädigung oder Stornogebühren?
6. Wie ist das Procedere bei weiteren Anfragen für Räume der BGS an Wochenenden (Fr, Sa, So) für 2019?